

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 07. Meldung (wesentliche) Änderung
Studiengang: Infrastruktur und Umwelt, B.Eng.
Hochschule: Frankfurt University of Applied Sciences
Standort: Frankfurt am Main
Datum: 29.06.2024
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen fest, dass es sich bei der Änderung um eine wesentliche Änderung des Akkreditierungsgegenstands handelt. Die wesentliche Änderung ist von der bestehenden Akkreditierung erfasst.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Im Rahmen der Anzeige einer wesentlichen Änderung gibt die Hochschule an, den Studiengang Infrastruktur und Umwelt (B.Eng.) um eine dual praxisintegrierte Studiengangsvariante erweitern zu wollen.

Diese Studiengangsvariante soll gemäß den Angaben innerhalb von sechs Semestern zu einem Abschluss mit 210 Leistungspunkten führen, sodass es sich hierbei um einen Intensivstudiengang handelt. Diesbezüglich beschreibt die Hochschule besondere Studienorganisatorische Maßnahmen auf Seiten der Hochschule sowie der Praxispartner (u.a. Beratungs- und Betreuungsangebote sowie die Gestaltung organisatorischer Rahmenbedingungen, vgl. Abschnitte 4.1 und 4.2 der Dokumentation der Hochschule). Bzgl. der Ausgestaltung der dualen Studiengangsvariante sieht die Hochschule in erster Linie fünf betriebliche Praxisphasen vor, in denen zuvor am Lernort Hochschule Erlerntes praktisch kontextualisiert werden soll. Darüber hinaus soll die Abschlussarbeit unter Einbeziehung des zweiten Lernorts Betrieb angefertigt werden. Die Hochschule belegt dies durch ergänzte Studiengangsunterlagen (Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement), die der Anzeige der wesentlichen Änderung beiliegen. Beide Lernorte sind über Kooperationsverträge miteinander verzahnt, welche die Rechten und Pflichten von Hochschule und Betrieb regeln und somit den organisatorischen Rahmen des dual praxisintegrierten Studiums bieten. Entsprechende Musterkooperationsverträge liegen ebenfalls der Anzeige der wesentlichen Änderung bei.

Der Akkreditierungsrat bewertet dies wie folgt:

Die Implementierung der dual praxisintegrierten Studiengangsvariante erscheint plausibel und nachvollziehbar. Die Hochschule hat die Rahmenbedingungen für das dual praxisintegrierte Studium angemessen dargelegt: Nach Ansicht des Akkreditierungsrates sind die Anforderungen des § 12 Abs. 6 StakV (Begründung) für das duale Studium erfüllt, insbesondere im Hinblick auf eine systematische inhaltliche Verzahnung (fünf Praxisphasen sowie die Abschlussarbeit am zweiten Lernort Betrieb, was über das Curriculum hinweg einen kontinuierlichen Theorie-Praxis-Transfer ermöglicht) und eine vertragliche/organisatorische Verzahnung, die über Kooperationsverträge sichergestellt wird. Die Hochschule hat ferner geeignete studienorganisatorische Maßnahmen ergriffen, um den Charakter des Intensiv-Studiums angemessen zu unterstützen.

